



Bemerkung

Aus Gründen der Darstellung wurde der Verlauf des Geltungsbereiches neben dem realen Verlauf gezeichnet. Die nördliche und westliche Begrenzung entspricht der äußeren Straßenlinie.

Die öffentlichen Straßen des Gewerbegebietes sind in kommunalem Besitz. Die Grundstücksgrenzen entsprechen dem Strassenlinienverlauf der Baufelder. Maßstab 1:10.000

Preamble

Aufgrund des §10 des Baugesetzbuches in der Fassung vom 8. Dezember 1986 (BGBI. I S. 2253), zuletzt geändert durch Anlage I Kapitel XIV Abschnitt II Nr. 1 des Einigungsvertrages vom 31.08.1990 (BGBI. 1990 II S. 885) wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung vom 19.12.1990 und mit Genehmigung des Regierungsbevollmächtigten der Bezirksregierung Halle, Kreis Querfurt folgende Satzung über den Bebauungsplan Nr. 1 für das Gebiet westlich der B 180 / Kreuzung nach Osterhausen, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), erlassen:

Planzeichenerklärung -PlanzV 81-

1. Art der baulichen Nutzung

GE Gewerbegebiet
SO Sondergebiet

2. Maß der baulichen Nutzung

Zahl der Vollgeschosse
I als Höchstgrenze
I-II als Mindest- und Höchstgrenze

3. Bauweise

o offene Bauweise
ho halboffene Bauweise
Baugrenze
Grundstücks- bzw. Baufeldgrenze

5. Verkehrsflächen

Straßenverkehrsfläche
Verkehrsfläche besonderer Zweckbestimmung
Straßenlinie bzw. Baufeldgrenzen
Straßenachse
Verbot der Ein- und Ausfahrt
öffentliche Parkfläche

6. Flächen für Versorgungsanlagen

Trafostation
DBP Knotenvermittlungsstelle

7. Grünflächen

öffentliche Grünflächen
Pflanzgebiet für Bäume
zu erhaltende Bäume

8. Wasserflächen

Gewässer bzw. Löschwasserreserve

9. Sonstige Darstellungen und Festsetzungen

Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes
mit den-, Fahr- und Leitungsrechten zu belastende Flächen
SD Satteldach
PD Pultdach
FgD flachgeneigtes Dach

Nutzungsschablone

Baugebiet	Zahl der Vollgeschosse
Grundflächenzahl	Geschäftflächenzahl
Bauweise	Dachform
Baufeld	Dachneigung

Ordnungswidrigkeiten

Zu widerhandlungen gegen die in diesem Bebauungsplan enthaltenen örtlichen Bauvorschriften werden als Ordnungswidrigkeiten geahndet.

Änderung der Vermerke:

Datum	Art
15.7.1991	Korrektur

Verfahrensvermerke:

1. Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Gemeindevertretung vom 7.08.1990, Beschluss Nr. 14/04/90. Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses ist durch Aushang an den Bekanntmachungsstellen vom 9.08. bis 16.08.1990 erfolgt.

Rothenschirmbach, 07.08.90
(Ort, Datum) (Bürgermeister)

2. Die frühzeitige Bürgerbeteiligung nach §3 Abs. 1 Satz 1 BauGB ist ab 16.07.1990 durchgeführt worden.

Rothenschirmbach, 07.08.90
(Ort, Datum) (Bürgermeister)

3. Die von der Planung betroffenen Träger öffentlicher Belange sind mit Schreiben vom 26.07.1990 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden.

Rothenschirmbach, 07.08.90
(Ort, Datum) (Bürgermeister)

4. Die Gemeindevertretung hat am 7.08.1990 den Entwurf des Bebauungsplanes mit Begründung beschlossen.

Rothenschirmbach, 07.08.90
(Ort, Datum) (Bürgermeister)

5. Die Entwürfe des Bebauungsplanes, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), sowie der Begründung haben in der Zeit vom 23.07. bis 30.08.1990 während folgender Zeiten:
Mo, Mi, Do, Fr 7.30 - 12.00 Uhr
13.00 - 16.00 Uhr
Di 7.30 - 12.00 Uhr
13.00 - 18.00 Uhr

nach §3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegt. Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, daß Bedenken und Anregungen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zu Protokoll vorgebracht werden können, in der Zeit vom 10.07. bis 26.07.1990 durch Aushang (4 Schaukästen) - ortsüblich bekanntgemacht worden.

Rothenschirmbach, 07.08.90
(Ort, Datum) (Bürgermeister)

6. Der katastermäßige Bestand am 3.09.1990 sowie die geometrischen Festlegungen der neuen städtebaulichen Planung werden als richtig bescheinigt.

Querfurt, 14.09.91
(Ort, Datum) (Leiter des Katasters)

7. Die Gemeindevertretung hat die vorgebrachten Bedenken und Anregungen sowie die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange am 26.09.1990 geprüft. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.

Rothenschirmbach, 15.09.90
(Ort, Datum) (Bürgermeister)

8. Der Entwurf des Bebauungsplanes ist nach der öffentlichen Auslegung (Ziff. 5) geändert worden. Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, daß Bedenken und Anregungen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zu Protokoll geltend gemacht werden können, in der Zeit vom 2.11. bis 9.11.1990 durch Aushang (4 Schaukästen) - ortsüblich bekanntgemacht worden.

Mo, Mi, Do, Fr 7.30 - 12.00 Uhr
13.00 - 18.00 Uhr
Di 7.30 - 12.00 Uhr
13.00 - 18.00 Uhr

erneut öffentlich ausgelegt. (Dabei ist bestimmt worden, daß Bedenken und Anregungen nur zu den geänderten und ergänzten Teilen vorgebracht werden konnten). Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, daß Bedenken und Anregungen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zu Protokoll geltend gemacht werden können, in der Zeit vom 2.11. bis 9.11.1990 durch Aushang (4 Schaukästen) - ortsüblich bekanntgemacht worden.

Rothenschirmbach, 04.11.90
(Ort, Datum) (Bürgermeister)

9. Der Bebauungsplan, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), wurde am 14.12.1990 von der Gemeindevertretung als Satzung beschlossen. Die Begründung zum Bebauungsplan wurde mit Beschluss der Gemeindevertretung vom 19.12.1990 gebilligt.

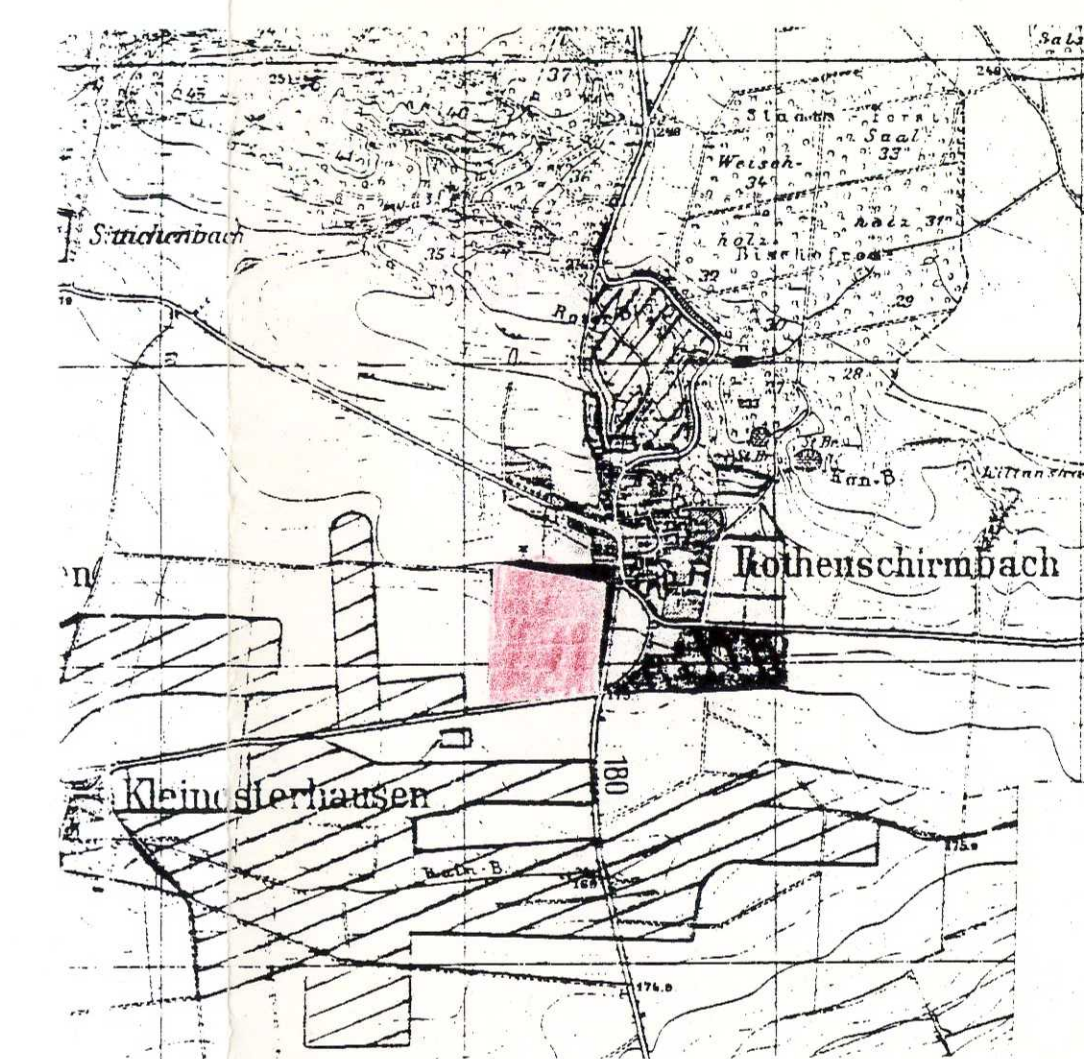
Rothenschirmbach, 19.12.90
(Ort, Datum) (Bürgermeister)

GEMEINDE ROTHENSCHIRMBACH

BEBAUUNGSPLAN NR. 1

GEWERBEGEBIET AN DER B 180

LAGE DES GEWERBEGEBIETES ZUR ORTSLAGE
M 1 : 25 000



10. Die Genehmigung dieser Bebauungsplansatzung, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), wurde mit Verfügung des Regierungsbevollmächtigten vom 26.7.1991 (Az. 15-21-11/91) - ortsüblich bekanntgemacht worden.

Rothenschirmbach, 30.7.91
(Ort, Datum) (Bezirksregierung)

11. Die Nebenbestimmungen wurden durch den scheidungsändernden Beschluss der Gemeindevertretung vom 14.12.1990 erfüllt. Die Hinweise sind beachtet. Der Entwurf ist mit Verfügung des Regierungsbevollmächtigten der Bezirksregierung Halle, Kreis Querfurt vom 14.12.1990 bestätigt.

Rothenschirmbach, 14.12.90
(Ort, Datum) (Bürgermeister)

12. Die Bebauungsplansatzung, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), wird hiermit aufrechterhalten.

Rothenschirmbach, 07.08.91
(Ort, Datum) (Bürgermeister)

13. Die Erteilung der Genehmigung des Bebauungsplanes sowie die Stelle, bei der der Plan auf Dauer während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, sind vom 07.08.91 bis zum 02.09.91 ortsüblich bekanntgemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§215 Abs. 2 BauGB) und weiter auf Pünktlichkeit und Erläuterung von Entschädigungsansprüchen (§44, §246 Abs. 1 Satz 1 Nr. 9 BauGB) hingewiesen worden. Die Satzung ist am 30.07.1991 in Kraft getreten.

Rothenschirmbach, 07.08.91
(Ort, Datum) (Bürgermeister)

Thieme, Grill & Partner GmbH		Architektur- und Ingenieurbüro Halle	
Vorbereitet	Bauherr	Objekt	Blatt
Objekt	Bauherr	Objekt	Blatt
Plan	Satzung Teil A - URSCHRIFT	Blatt	1
Vorgeschrieben	Beauftragter	Datum	Maßstab
15.07.91	15.07.91	26.12.91	1 : 1000